



2758

EINWOHNERRAT

Geschäftsprüfungskommission

Pratteln, 01.10.2011

Bericht der GPK zum Amtsbericht 2010

1. Auftrag

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrats (Ziffer 3.3.2.2.2) hat die GPK den Bericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat über die Amtsführung im Jahre 2010 geprüft.

2. Vorgehensweise

Die GPK hat sich an 3 Sitzungen und individueller Heimarbeit mit dem Amtsbericht 2010 befasst. Die GPK hat dem Gemeinderat am 12.07.2011 zu seinem Amtsbericht einen umfangreichen Fragenkatalog zur schriftlichen Beantwortung zugestellt. Die von uns gestellten Fragen wurden uns bis zum 17.08.2010 mehrheitlich beantwortet. Am 20.09.2011 fand eine Sitzung der GPK mit dem Gemeinderat und einer Stellvertretung des Gemeindeverwalters statt. Anlässlich dieser gemeinsamen Sitzung wurden die wenigen, noch offenen Fragen der GPK durch den Gemeinderat beantwortet.

3. Feststellungen

Die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der GPK bei der Behandlung des Amtsberichts war auch in diesem Jahr gut.

Dem auf Seite 15 des Amtsberichts gestellten Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung der Motion 2018 kann die GPK nicht zustimmen. Erheblich erklärte Motionen sind für den GR verbindlich. Nachdem der GR 11 Jahre an dieser Vorlage gearbeitet hat und sie im Amtsbericht 2008 für den Herbst 2009 versprach, beantragt die GPK, dieses Geschäft mit einer Vorlage abzuschreiben.

4. Dank der GPK

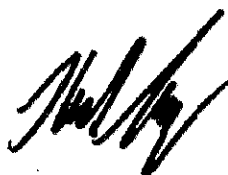
Die GPK dankt für den sorgfältig erstellten Amtsbericht und die Beantwortung der von ihr gestellten Fragen.

Des Weiteren dankt die GPK allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Pratteln sowie den Behörden für die geleistete Arbeit während des Jahres 2010.

5. Anträge

- 5.1. Der Abschreibung des Geschäftes 2018
Motion der GO-Spezialkommission für ein Reglement über die Globalbudgetierung
wird nicht zugestimmt.
- 5.2. Der Bericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat über die Amtsführung im Jahre 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Im Namen der
Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident



Kurt Lanz